

# Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



7. Jahrgang

Luckenwalde, 21. Dezember 1999

Nr. 45

## Inhalt

Aufgebotsverfahren der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Zwei öffentliche Zustellungen des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen des Landkreises Teltow-Fläming

Beschlüsse der 10. ordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming vom 13. Dezember 1999

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 1999

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming  
Am Nuthefieß 2  
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden und ist im Büro des Kreistages erhältlich.

**Aufgebotsverfahren der Kreissparkasse Teltow-Fläming**

Aufgebotsverfahren:

Das Sparkassenbuch Nummer 1522075301 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1521081588 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1526046314 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1631001775 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

## Öffentliche Zustellung

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 30. Juli 1999 (AZ: 12033 1495 92) an die Verfahrensbeteiligten, unbekannte Erben nach Paul Schröder sowie der unbekannten Erben nach Lieselotte Moser geb. Köhler, verehelichte Dosineau kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müsste, aber unausführbar ist und keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 5 der Hypothekenablöseverordnung vom 10. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1253) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Im Verwaltungszentrum Wünsdorf, Hauptallee 116/1 in 15838 Wünsdorf zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckenwalde, 10. Dezember 1999

Giesecke  
Landrat

Bekannt gemacht am 21. Dezember 1999

**Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 19. Oktober 1999 (AZ: 12033 906 92) an die Verfahrensbeteiligten, unbekanntem Erben nach Anna Sebastian geb. Gebhardt, unbekanntem Erben nach Hertha Richter geb. Sebastian, unbekanntem Erben nach Hildegard Wendrich geb. Sebastian sowie die unbekanntem Erben nach Johanna Richter geb. Sebastian, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müsste, aber unausführbar ist und keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 5 der Hypothekenablöseverordnung vom 10. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1253) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Im Verwaltungszentrum Wünsdorf, Hauptallee 116/1 in 15838 Wünsdorf zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckenwalde, 20. Dezember 1999

Giesecke  
Landrat

Bekannt gemacht am 21. Dezember 1999

**Beschlüsse der 10. ordentlichen Sitzung des Kreistages des  
Landkreises Teltow-Fläming vom 13. Dezember 1999**

**Vorlagennummer 2-0215/99**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 13.12.99 im öffentlichen Teil:

Frau Cornelia Saathoff, Vertreterin für die Verbandsversammlung des SBAZV, wird von ihrer Funktion abberufen.

Herr Uwe Göbel, Stellvertreter für Frau Saathoff in der Verbandsversammlung des SBAZV, wird von seiner Funktion abberufen.

Herr Peer Giesecke, Stellvertreter für Herrn Siemieniec in der Verbandsversammlung des SBAZV, wird von seiner Funktion abberufen.

Der Landkreis Teltow-Fläming entsendet gemäß § 15 Abs. 3 GKG den Landrat, Herrn Peer Giesecke, kraft Amtes als Vertreter für die Verbandsversammlung des SBAZV.

Der Landkreis Teltow-Fläming entsendet gemäß § 15 Abs. 3 GKG die 1. Beigeordnete und Leiterin des Dezernates III, Frau Karin Schreiber, als Stellvertreterin für Herrn Peer Giesecke in die Verbandsversammlung des SBAZV.

Der Landkreis Teltow-Fläming wählt gemäß § 15 Abs. 4 GKG und § 5 Abs. 3 der Satzung des SBAZV Frau Cornelia Saathoff als Stellvertreterin für Herrn Norbert Siemieniec in die Verbandsversammlung des SBAZV.

Klaus Bochow  
Vorsitzender des  
Kreistages

Dirk Hohlfeld  
Kreistagsabgeordneter

**Vorlagennummer 2-0224/99**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 13.12.99 im öffentlichen Teil:

Die 1. Nachtragssatzung des Landkreises Teltow-Fläming mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 1999 wird bestätigt.

Klaus Bochow  
Vorsitzender des  
Kreistages

Dirk Hohfeld  
Kreistagsabgeordneter

**1. Nachtragshaushaltssatzung**

**des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 1999**

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung Brandenburg wird nach Beschluss des Kreistages vom 13. 12. 1999 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl.d.Nachträge nunmehr fest- gesetzt auf
	DM	DM	DM	DM
<b>1. im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	6.686.900	917.400	238.185.500	243.955.000
die Ausgaben	7.927.200	2.157.700	238.185.500	243.955.000
<b>2. im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	1.456.300	629.700	61.735.100	62.561.700
die Ausgaben	5.591.000	4.764.400	61.735.100	62.561.700

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	120.000 DM auf	120.000 DM
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 DM auf	0 DM
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	20.000.000 DM auf	20.000.000 DM



**§ 3**

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 40,50 v.H. der für das Haushaltsjahr 1999 gelten Umlagegrundlagen nicht verändert.

**§ 4**

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung werden nicht geändert.

Luckenwalde, den 13. 12. 1999

Bochow  
Der Vorsitzende des Kreistages

Giesecke  
Landrat

Gemäß § 78 Abs. 5 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 63 Landkreisordnung kann jeder Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und ihre Anlagen nehmen.

Luckenwalde, den 21. 12. 1999

Peer Giesecke  
Landrat

**Vorlagennummer 2-0240/99**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 13.12.99 im öffentlichen Teil:

die Übergabe der Trägerschaft für das Kreisheimatmuseum vom Landkreis Teltow-Fläming zur Stadt Luckenwalde zum 01.01.2000.

Klaus Bochow  
Vorsitzender des  
Kreistages

Dirk Hohlfeld  
Kreistagsabgeordneter

**Vorlagennummer 2-0244/99**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 13.12.99 im öffentlichen Teil:

1. Der Kreistag wählt für die am 01.01.2000 beginnende Amtsperiode aus der vom Jugendhilfeausschuss vorgeschlagenen Bewerberliste

**Frau Rosemarie Schramm**  
**Frau Birgit Koch**  
**Frau Ursula Witt**

als Beisitzer für den Ausschuss für Kriegsdienstverweigerung beim Kreiswehersatzamt Potsdam.

2. Der Kreistag wählt für die am 01.01.2000 beginnende Amtsperiode aus der vom Jugendhilfeausschuss vorgeschlagenen Bewerberliste

**Frau Eleonore Sander und**  
**Herrn Jürgen Bassenge**

als Beisitzer für die Kammer für Kriegsdienstverweigerung bei der Wehrbereichsverwaltung VII in Strausberg.

Klaus Bochow  
Vorsitzender des  
Kreistages

Dirk Hohlfeld  
Kreistagsabgeordneter

### **Vorlagennummer 2-0256/99**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 13.12.99 im öffentlichen Teil:

Der Kreistag befürwortet einen möglichen Zusammenschluss der Gemeinden Ließen, Merzdorf und Petkus.

Klaus Bochow  
Vorsitzender des  
Kreistages

Dirk Hohlfeld  
Kreistagsabgeordneter

### **Vorlagennummer 2-0257/99**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 13.12.99 im öffentlichen Teil:

Dem Antrag auf Übernahme der Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe des Amtes Dahme/Mark in kreisliche Trägerschaft wird nach § 142 Satz 5 des Brandenburgischen Schulgesetzes nicht zugestimmt.

Klaus Bochow  
Vorsitzender des  
Kreistages

Dirk Hohlfeld  
Kreistagsabgeordneter

**Vorlagennummer 2-0259/99**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 13.12.99 im öffentlichen Teil:

Herr Frank Leder wird aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport als Mitglied mit beratender Stimme abberufen.

Herr Klaus Friedrich, Vorsitzender des Kreisschulbeirates, wird gem.

§ 99 Abs. 5 Brandenburgisches Schulgesetz als Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport berufen.

Klaus Bochow  
Vorsitzender des  
Kreistages

Dirk Hohlfeld  
Kreistagsabgeordneter

**Vorlagennummer 2-0261/99**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 13.12.99 im öffentlichen Teil:

Der Kreistag beschließt die geprüfte Jahresrechnung 1998 des Landkreises Teltow-Fläming entsprechend § 93 Abs. 3 GO.

Dem Landrat, Herrn Giesecke, wird die uneingeschränkte Entlastung über die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Jahres 1998 erteilt.

Klaus Bochow  
Vorsitzender des  
Kreistages

Dirk Hohlfeld  
Kreistagsabgeordneter

**Vorlagennummer 2-0269/99**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 13.12.99 im öffentlichen Teil:

Der Kreistag unterstützt die Kooperationsvereinbarung zwischen der Selbstverwaltung des Komitates Jász-Nagykun-Szolnok/Ungarn und dem Landkreis Teltow-Fläming, die auf der Basis der bereits bestehenden Kooperationsvereinbarung mit dem Land Brandenburg unterzeichnet wurde.

Klaus Bochow  
Vorsitzender des  
Kreistages

Dirk Hohlfeld  
Kreistagsabgeordneter

**Vorlagennummer 2-0245/99**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 13.12.99 im nichtöffentlichen Teil:

Der Landkreis schließt mit einem Bediensteten einen Mietvertrag über die in Luckenwalde, Rudolf-Breitscheid Straße 161, gelegene kreiseigene Wohnung ab.

Als Nettokaltmiete für die Wohnfläche von 77,16 m<sup>2</sup> wird ein Preis von 8,- DM/m<sup>2</sup> vereinbart.

Klaus Bochow  
Vorsitzender des  
Kreistages

Dirk Hohlfeld  
Kreistagsabgeordneter

**Amtsblatt**  
für den Landkreis Teltow-Fläming

---

**Vorlagennummer 2-0250/99**  
**Vorlagennummer 2-0251/99**  
**Vorlagennummer 2-0252/99**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 13.12.99 im nichtöffentlichen Teil:

die Ernennung von 3 Beamten auf Lebenszeit.

Klaus Bochow  
Vorsitzender des  
Kreistages

Dirk Hohlfeld  
Kreistagsabgeordneter

**Vorlagennummer 2-0260/99**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 13.12.99 im nichtöffentlichen Teil:

Für das Geschäftsjahr 1998 werden die Mitglieder des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Teltow-Fläming entlastet:

Klaus Bochow  
Vorsitzender des  
Kreistages

Dirk Hohlfeld  
Kreistagsabgeordneter